

Darlehensvertrag Nr.:

(Darlehensvertrag gemäß § 657 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches)

Gläubiger:

Vor- und Nachname:

Wohnsitz:

Geburtsdatum:

(nachfolgend „Gläubiger“ genannt)

Schuldner:

Vor- und Nachname: Pavol Nemeš im Namen der Nemesys s.r.o.

Sitz: Pod Lipami 6/2561, Šurany, 942 01

Geburtsdatum: 28. September 1969

Firmen-ID (IČO): 55 392 474

Steuer-ID (DIČ): 2121972325

USt-IdNr. (IČ DPH): SK2121972325

(nachfolgend „Schuldner“ genannt; Gläubiger und Schuldner gemeinsam auch „Vertragsparteien“ genannt)

Artikel I

Gegenstand des Darlehensvertrages

Gegenstand dieses Darlehensvertrages ist die Gewährung eines Darlehens in Höhe von:..... EUR
(in Worten:) an den Schuldner durch den Gläubiger zu den in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen. Dieser Betrag entspricht:..... Einheiten „NEMESYSUNIT“ gemäß ihrem Marktwert zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages.

Das so entstandene Darlehen stellt ein Vermögenswert dar, bestehend aus „NEMESYSUNIT“.

„NEMESYSUNIT“ ist eine Form der Beteiligung an den Einnahmen der Nemesys s.r.o. und repräsentiert einen zehnprozentigen (10 %) Anteil an den Einnahmen der Nemesys s.r.o.

Insgesamt wurden 100.000 (in Worten: einhunderttausend) NEMESYSUNITS ausgegeben.

Der Wert von „NEMESYSUNIT“ wird vom Markt in Abhängigkeit von ihrer Verfügbarkeit, der begrenzten Anzahl der ausgegebenen Einheiten sowie den Einnahmen der Nemesys s.r.o. bestimmt, welche unter den Inhabern von „NEMESYSUNIT“ im Verhältnis zur Anzahl der gehaltenen Einheiten verteilt werden.

Die Ausschüttung der Einnahmen erfolgt fortlaufend beim Verkauf der Produkte der Nemesys s.r.o.
(nachfolgend „Schuld“ genannt)

Artikel II

Art der Bereitstellung der Mittel

1. Der Schuldner erklärt und bestätigt durch Unterzeichnung dieses Vertrages, dass der in Artikel I genannte Betrag über die Website www.nemesysunit.com oder per Banküberweisung auf das IBAN-Konto: SK78 5600 0000 0003 1391 6001, wobei das variable Symbol die Vertragsnummer ist, oder in bar bei Unterzeichnung dieses Darlehensvertrages bezahlt wurde.
-

Artikel III

Vertragszinsen

Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass der geliehene Betrag durch den Vermögenswert „NEMESYSUNIT“, ausgegeben von Nemesys s.r.o. zur Finanzierung der Unternehmensprojekte, besichert ist.

Die Verzinsung des geliehenen Betrages entspricht einem zehnpromzentigen (10 %) Anteil an den Einnahmen der Nemesys s.r.o.

Artikel IV

Rückzahlung des Darlehens

1. Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass der Schuldner die Schuld gegenüber dem Gläubiger in Form einer Forderungsabtretung zurückzahlt, entweder durch deren Ankauf oder durch Vermittlung ihres Verkaufs an Dritte.
 2. Der Schuldner behält sich das Recht vor, die Forderungsabtretung im gegenseitigen Einvernehmen beider Parteien unter Berücksichtigung des tatsächlichen Marktwertes zum Zeitpunkt des Interesses an der Durchführung der Abtretung vorzunehmen.
 3. Das Darlehen erlischt automatisch, sobald die Einnahmen die Höhe des Darlehens erreichen. Die Anteile – Nemesysunits – bleiben Eigentum ihres Inhabers, der sie verkaufen oder behalten und weiterhin Einnahmen gemäß Vereinbarung beziehen kann, bis zur Beendigung des Darlehens.
 4. Für die Durchführung der Forderungsabtretung erhebt der Beauftragte eine Gebühr in Höhe von 0,5 % des tatsächlichen Marktwertes der jeweiligen Forderung zum Zeitpunkt ihrer Abtretung.
-

Artikel V

Weitere Rechte und Pflichten

1. Dieser Vertrag wird für die Dauer von einem Jahr ab seiner Unterzeichnung abgeschlossen. Beantragt der Gläubiger die Kündigung nicht schriftlich, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr. Der Antrag auf Rückzahlung des Darlehens ist drei Monate vor dem gewünschten Beendigungsdatum einzureichen. In diesem Fall wird der tatsächlich geliehene Betrag abzüglich der bereits in Form von Einnahmen ausgezahlten Beträge ausgezahlt.
 2. Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass im Falle eines Zahlungsverzuges des Schuldners dieser verpflichtet ist, dem Gläubiger gesetzliche Verzugszinsen gemäß Gesetz Nr. 40/1964 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung, ab dem Tag nach Fälligkeit bis zur vollständigen Zahlung zu zahlen.
-

Artikel VI

Schlussbestimmungen

1. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Darlehensvertrages. Änderungen dieses Vertrages sind nur in Form nummerierter schriftlicher Zusatzvereinbarungen gültig, die von beiden Parteien unterzeichnet werden und einen integralen Bestandteil dieses Vertrages bilden.
2. Die Vertragsparteien erklären, dass die oben (neben ihrem Namen) angegebene Adresse die Zustelladresse ist. Wird eine Sendung nicht angenommen (oder als unzustellbar zurückgesandt), gilt sie im Zeitpunkt ihrer Rücksendung an den Absender als zugestellt. Dies gilt auch für Schiedsverfahren.
3. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten (schriftlich und im beschleunigten Verfahren) durch einen Schiedsrichter entschieden werden, der gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes Nr. 244/2002 Slg. über das Schiedsverfahren von Rozhodcovské konanie SR s.r.o., mit Sitz Žilinská 14, 811 05 Bratislava (www.rsba.sk), gemäß den im Handelsblatt Nr. 96/2016 unter Referenznummer 0000260 veröffentlichten Regeln bestellt wird. Das Schiedsverfahren wird nach dem Recht der Slowakischen Republik durch einen Einzelschiedsrichter geführt. Der Schiedsrichter kann zugleich das statutarische Organ der ausgewählten Person sein. Die Parteien unterwerfen sich dem Schiedsverfahren und dessen Entscheidung.
4. Die Vertragsparteien bestätigen, dass sie diesen Darlehensvertrag ordnungsgemäß gelesen haben, seinen Inhalt verstehen und ihn als Ausdruck ihres Einverständnisses unterzeichnen. Beide Parteien erklären, dass sie diesen Darlehensvertrag frei und ernsthaft abgeschlossen haben.

Datum:

Schuldner:

Gläubiger:

IBAN: SK78 5600 0000 0003 1391 6001 BIC: KOMASK2X Kontakt: pavolnemes@gmail.com Tel.: +421 950 845 277